

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Vijo John 563 5237 vijo.john@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0372/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2026</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verfüllung der Fußgängerunterführung Loh (FU05)</b>		

**Grund der Vorlage**

Entscheidung zur Durchführung der Verfüllung der Fußgängerunterführung Loh.

**Beschlussvorschlag**

Die Durchführung der Verfüllung der Fußgängerunterführung Loh wird zu berechneten Investitionskosten von 450.000 € beschlossen. Diese erhöhen den aktuellen Buchwert von 308.000 € entsprechend. Mit der Verfüllung ist das eigentliche Bauwerk nicht mehr nutzbar. Das Anlagegut verliert seine Funktion und ist somit aus dem Anlagevermögen der Stadt vollständig auszubuchen. Dieser Anlagenabgang führt zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,758 Mio. €.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Die B7 weist im Bereich des Loher Kreuzes bis hin zum Polizeipräsidium Straßenschäden auf, sodass auf Dauer ein neuer Fahrbahndeckenüberzug notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird derzeit eine Planung zur Anpassung des Straßenquerschnittes erstellt, welcher die Belange des Radverkehrs berücksichtigt. Ebenso werden barrierefreie Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geplant, welche im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn mit erstellt werden sollen. Hierfür sind für das Jahr 2028 Mittel in Höhe von 1

Mio. € zum Haushalt angemeldet worden. Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird zu den angedachten Maßnahmen im Straßenraum eine gesonderte Drucksache erstellt.

Die vorhandene nach dem Unwetter in 2021 stillgelegte (nicht mehr unter Verkehr stehende) Fußgängerunterführung FU-Loh im Kreuzungsbereich der Friedrich-Engels-Allee/ Loher Straße/ Oskarstraße in Wuppertal Barmen soll in diesem Zusammenhang als vorbereitende Maßnahme dauerhaft verschlossen werden und damit der unbefugte Zutritt und eine Verunreinigung/Vermüllung verhindert, Angsträume beseitigt und Senkungen, Absackungen, Einbrüche etc. der Verkehrsfläche aufgrund ggf. maroder Bausubstanz unter der Straße endgültig vermieden werden.

Die als Tunnel ausgebildete ca. 25 m lange FU-Loh wurde im Jahr 1971 fertiggestellt und bis zum Hochwasser 2021 als Unterführung der Friedrich-Engels-Allee genutzt. Durch das Hochwasser am 14.07.2021 ist die Standsicherheit der Unterführung zwar noch gegeben, dennoch wird der Tunnel wegen der erheblichen Mängel und Schäden an den baulichen und technischen Anlagen seitdem nicht mehr als Fußgängerunterführung betrieben.

Eine straßenrechtliche Widmung gem. §6 Straßen- und Wegegesetz NRW ist nicht erfolgt. Somit hat der Fußgängertunnel nicht den Charakter einer öffentlichen Straße erhalten und muss nicht entwidmet werden.

Aktuell entstehen aufgrund der angestiegenen Verunreinigung durch unbefugte Aufenthalte in der Unterführung sowie durch illegale Müllablagerungen jährliche Reinigungskosten in Höhe von ca. 1.000 € bis 2.500 €. Hinzu kommen Wartungskosten der Pumpenanlage in Höhe von ca. 600 € pro Jahr. Die Kosten für Strom sowie Zählermiete sind hierin noch nicht enthalten. Darüber hinaus fallen gemäß DIN 1076 regelmäßige Kosten für Bauwerksprüfungen und -kontrollen in Höhe von rd. 1.500 € pro Jahr an, so dass die Betriebs- zzgl. Unterhaltungskosten insgesamt bei jährlich rd. 4.000 € liegen.

Um die Unterführung wieder in einen verkehrssicheren und betriebsfähigen Zustand zu versetzen, wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese umfassen insbesondere:

- die vollständige Instandsetzung der elektrischen Anlagen (Zähleranlage, Beleuchtung usw.), die infolge des Hochwasserereignisses beschädigt wurden,
- die Erneuerung der Pumpenanlage sowie der Entwässerungsleitungen,
- umfangreiche Betoninstandsetzungsarbeiten,
- die Erneuerung des Brüstungsmauerwerks sowie der Treppenanlagen an insgesamt sieben Abgängen.

Auf Grundlage einer groben Kostenschätzung wäre für die erforderlichen Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von bis zu 500.000 € zu rechnen.

Es ist daher vorgesehen, den Hohlraum der Unterführung von der Straßenebene aus vollständig und kraftschlüssig zu verfüllen, um Setzungen oder den Einbruch der darüber verlaufenden Bundesstraße durch marode Bausubstanz der Fußgängertunneldecken dauerhaft zu verhindern.

Dabei stellt nach einer durchgeführten Variantenuntersuchung die Verfüllung mit schwindfreiem Beton die sowohl technisch als auch langfristig wirtschaftlich bevorzugte Lösung dar, da ein zusätzlicher Aufbruch der Tunneldecke und der Rampenköpfe sowie von Fahrbahnoberflächen einschl. deren Wiederherstellung damit vermieden wird. Darüber hinaus entfallen bei dieser Variante dauerhaft wiederkehrende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie damit verbundene zukünftige Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

In dieser Variante erfolgt die Verfüllung des Rechteckrahmens mit schwindfreiem, fließfähigem Beton der Festigkeitsklasse C 20/25. Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der B7 und in Abhängigkeit der jeweils möglichen Verkehrsführungsphasen ausgeführt. Hierzu werden in der Tunneldecke Kernbohrungen mit

einem Durchmesser von 500 mm hergestellt, die als Betonier- und Entlüftungsöffnungen dienen. Die Betonierabschnitte werden innerhalb des Rechteckrahmens durch Schottwände abgegrenzt, um eine abschnittsweise und kontrollierte Verfüllung zu gewährleisten. Die Verwaltung prüft vor der Ausführung die Möglichkeit, im Rahmen der Verfüllungsmaßnahmen Vorsorge für die Versorgungsträger zu treffen, indem entsprechende Medien bzw. Leerrohre vorgehalten werden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Tunnelverfüllung hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung

### **Kosten und Finanzierung**

#### **Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:**

Die aktuellen Gesamtbaukosten stellen sich wie folgt dar:

Baustelleneinrichtung	40.000,00 €
Verkehrssicherung	10.000,00 €
Abbrucharbeiten, Oberflächenwiederherstellung	100.000,00 €
Verfüllen /Verdämmen	300.000,00 €
<b>Summe Gesamtbaukosten:</b>	<b>450.000,00 €</b>

Die erforderlichen investiven Mittel i. H. v. 450.000 € stehen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 in der Produktgruppe 5401 zur Verfügung.

Mit der Verfüllung ist das eigentliche Bauwerk nicht mehr nutzbar. Das Anlagegut verliert seine Funktion und ist somit aus dem Anlagevermögen der Stadt vollständig auszubuchen. Dieser Anlagenabgang führt zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,758 Mio. €.

### **Zeitplan**

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll im Juli 2026 erfolgen. Mit dem Bau soll im Oktober 2026 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

### **Anlagen**

1. Entwurfsplan Verfüllung der Fußgängerunterführung Loh
2. Konzept bauzeitliche Verkehrsführung